

gelöst, daß sich gerade westschweizerische Kreise für die obligatorische Kontrolle so sehr einsetzen, die sonst staatlichen Zwangsmaßnahmen eher abhold sind.

Der Bundesrat hält selbst eine staatliche Einmischung in die Warenerzeugung und den Handel nur für vertretbar, wenn es gilt, wichtige allgemeine Interessen zu schützen. Dies komme aber hier nicht in Frage. Es kommt nur darauf an, daß die eidgenössischen Räte und ihre Kommissionen sich zu den gleichen Grundsätzen bekennen. Die große Mehrheit der schweizerischen Handelskammern und der Schweizerische Gewerbeverband lehnen die obligatorische amtliche Stempelung einhellig ab. Die deutsche Industrie, besonders die Pforzheimer, hat natürlich auch begründetes Interesse daran, daß durch die Rückständigkeit amtlicher Minderheiten in der Schweiz nicht ihr an sich mühsames Ausfuhrgeschäft gestört wird. Es versteht sich, daß die kurz-sichtige Haltung der Schweizer Uhrenkammer in dieser Frage den Absatz Schweizer Uhrenwaren in Deutschland nicht gerade begünstigen wird, falls die in der Bundesratsvorlage vorgesehenen Erleichterungen wirklich hintertrieben werden sollten. (VI 1/844)

Aus der Pforzheimer Uhren- und Schmuckwarenindustrie. Nach einem Bericht der Handelskammer Pforzheim über die wirtschaftliche Lage ihres Bezirks läßt der Beschäftigungsgrad von Juni bis August sehr zu wünschen übrig. Im Juli betrug der Umfang der Geschäfte nur die Hälfte gegenüber dem Vorjahre, im August konnte, der Saison entsprechend, eine leichte Besserung festgestellt werden. Es ist wichtig, die Zahl der Arbeitslosen in diesem Bezirk zu kennen (1931):

Mai	6209,	im Vorjahre	3473,
Juni	6445,	"	3272,
Juli	7055,	"	3320,
August	6883,	"	3156.

Die Preise der Rohstoffe haben einige Abänderungen erfahren: Gold kostete nach der Devisenbewegung 25 RM mehr je Kilogramm, Silber blieb auf etwa 40 RM, Platin dagegen erfuhr eine Erhöhung von 3,20 RM auf 5,25 RM je Gramm. Vor der Bankkrise kosteten 100 kg Kupfer 81 RM, Ende August 73 RM, also eine Verminderung um 8 RM.

Der Verkauf läßt zu wünschen übrig, sowohl im Binnenlande als auch im Ausland. Die großen Devisenschwierigkeiten in Südamerika und Spanien beeinflussen den ganzen Handel. Die Krise in Europa wird immer ernster und vermindert die Kauflkraft der Bevölkerung.

Wenn der Absatz schlecht ist, beklagt man sich immer bitter über den Eingang der Außenstände. Alle Schulden können wie Wechsel in vielen Ländern nicht mehr beigetrieben werden. (VI 1/840)

Die Goldschmiede lernen Uhrmacher! Seit einiger Zeit versuchen die Goldschmiede unter der Führung des Reichsverbandes Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede, die Uhrmacherei zu erlernen. Es werden Kurse von einigen Stunden abgehalten, in denen den Goldschmieden die Kenntnisse beigebracht werden sollen, die ihnen das Geschäft mit Uhren erleichtern sollen. Ein solches Programm der Uhrenkurse, die von Herrn Uhrland (Köln) abgehalten werden, wird auch unsere Leser interessieren, so daß wir es nachstehend abdrucken.

Programm der Uhrenkurse des Herrn Uhrland:
1. Zerlegung und Erläuterung einer Taschenuhr. Jeder Kurssteilnehmer wird gebeten, zu diesem Zwecke eine alte Taschenuhr, an der nichts mehr zu verderben ist, und zwei Schraubenzieher in der ungefähren Breite von 2/3 und 1 1/2 mm, eine Pinzette und, wenn möglich, eine Lupe mitzubringen. 2. Die Spiralfeder (flache und Breguet). Wie soll sie liegen: a) in billigen Uhren, b) in feinen Uhren? Schwanenhalsrücken. Regulieren durch Verstellen des Rückzeigers. Wann wirkt das Verstellen wunschgemäß? Wann ist die Wirkung entgegengesetzt? 3. Die Unruh, a) einfache, b) Kompensation. 4. Die Zugfeder, a) Gründe der Federbrüche, b) woran erkennt man, ob eine Feder wirklich gebrochen ist; woran, ob der Bruch unheilbar oder reparierbar ist? 5. Die Steine: Zahl, Form, Art, Farbe, Qualität, Befestigung, Härte. Wo liegen sie? 6. Werkformen, Werkgrößen. Verhältnis zwischen

Werkgröße und Hemmungsgröße. Vor- und Nachteile der Abweichungen von dem Normalgrößenverhältnis. 7. Gangdifferenzen, Fehlergrenzentabelle. 8. Das Zeigerwerk und seine Fehler. 9. Gehäusearten und Formenbezeichnungen. 10. Vor- und Nachteile der verschiedenen Gänge, a) Spindelgang, b) Zylindergang, c) Ankergang, d) Chronometergang; Unterscheidungsmerkmale durch die Kloben, Herausnehmen der Hemmung (praktische Übung). 11. Preise, Preisunterschiede. 12. Was beim Einkauf von Uhren zu beachten ist. 13. Worauf beim Verkauf . . . zu achten ist. 14. Wie man den Einwendungen der Kunden begegnet. 15. Garantie für guten Gang. Wie weit geht sie? Wie verhält man sich anspruchsvollen Kunden gegenüber? 16. Reparaturannahme (füllt zwei Fünftel der Kurszeit); a) die Untersuchung, b) wie überzeugt man den Kunden? c) Kleine sofortige Abhilfen. (VI 1/841)

Staatsanwaltschaften und Zugabeunwesen. Eine Verordnung des Preußischen Justizministers. Wie wir hören, hat der Preußische Justizminister den Erlaß des Preußischen Ministers für Handel und Gewerbe vom 8. September 1931 über die Bekämpfung der Auswüchse im Zugabewesen (vgl. Nr. 40 der UHRMACHERKUNST) zur Kenntnis der Justizbehörden gebracht. Der Justizminister ersucht in der Verordnung die Strafverfolgungsbehörden, die berufenen Vertretungen von Handel und Handwerk in ihrem Kampfe gegen solche Mißbräuche, soweit strafbare Handlungen in Frage kommen, tatkräftig zu unterstützen.

Der Erlaß des Preußischen Handelsministers richtet sich gegen die Ankündigung der Gratisverabfolgung von Zugaben, die nach Ansicht des Reichswirtschaftsrates in jedem Falle wahrheitswidrig seien. Nach dem Erlaß sollen (bei der Gewährung von Zugaben) Anhaltspunkte für das Vorliegen eines Verstoßes gegen die vom Reichsgericht aufgestellten Grundsätze dann gegeben sein, wenn Wertreklame treibende Firmen in großem Umfange auch von der Wortreklame Gebrauch machen oder Zugaben gewähren, deren Wert zu dem der Hauptware in auffälligem Mißverhältnis steht. (VI 1/832)

Ein wichtiger interfraktioneller Antrag für das Zugabeverbot. Wie wir aus parlamentarischen Kreisen erfahren, haben die interfraktionellen Verhandlungen über ein gemeinsames Vorgehen in der Zugabefrage zu einem erfreulichen Ergebnis geführt. Die an der Frage beteiligten Mitglieder der Zentrumspartei, der Bayerischen Volkspartei und der Wirtschaftspartei haben gemeinsam einen Antrag eingebracht, der für die künftige Regelung von besonderer Bedeutung ist. Nach diesem Antrag soll im geschäftlichen Verkehr das Versprechen oder Gewähren von Zugaben verboten sein. Als Zugaben im Sinne des Gesetzes sollen unter anderem gelten: jede zur Verkaufsware unmittelbar oder durch Gutscheine zugegebene Ware gleicher oder anderer Waren-gattung, jede zugegebene Ware oder Leistung, deren Gewährung bedingt wird durch den Kauf von Waren zu einem bestimmten Preisbetrage oder in einer bestimmten Menge.

Das Gesetz soll am 1. Januar 1933 in Kraft treten. Bis zu diesem Termin sollen gewisse Übergangsvorschriften gelten, die verbieten, die Bezeichnung „Gratis“ bei der Ankündigung oder Gewährung von Zugaben zu verwenden. Weiter soll der Verkäufer verpflichtet sein, den Wert der Zugabe auf Wunsch des Käufers in bar zu erstatten. Bedingungen und Wert der Zugaben sollen dem Käufer öffentlich erkenntlich gemacht werden.

Mit diesem Antrag ist die parlamentarische Front gegen das Zugabeunwesen geschlossen. Bekanntlich haben die Deutschnationale Volkspartei und die Landvolkpartei sich bereits früher durch einen Antrag für die vollständige gesetzliche Unterbindung der Zugabe ausgesprochen. In gleichem Sinne haben die Mittelstandsbeiräte der Deutschen Volkspartei und der Bayerischen Volkspartei Entschlüsse gefaßt. Nach den jüngsten Abstimmungen im Preußischen Landtage stehen auch die Linksparteien dem Zugabeverbot sympathisch gegenüber, so daß man in parlamentarischen Kreisen im Hinblick auf die Unhaltbarkeit des gegenwärtigen Zustandes damit rechnet, daß in der nächsten Zeit die letzte Entscheidung fällt. (VI 1/865)

Zentralverbands - Nachrichten

Die Geschäftsstelle des Zentralverbandes erteilt unentgeltlich Auskünfte in allen Rechts- und Steuerfragen sowie über sonstige geschäftliche Angelegenheiten. Auskünfte werden jedoch nur dann erteilt, wenn der Einsender (mittelbares) Mitglied des Zentralverbandes ist und mit der Entrichtung fälliger Beiträge nicht im Rückstand ist. Jeder Anfrage sind Briefmarken für die Antwort beizufügen.

Unterstützungsverein. Anlässlich seines Geschäftsjubiläums übergab uns Herr Emil Ziegler, der Teilhaber der Firma Rudolf

Flume (Berlin), einen Betrag von 500 RM. Nach § 7 unserer Satzung ist damit Herr Ziegler als Ehrenstifter in die Mitglieder-liste unseres Vereins eingetragen. Wir danken Herrn Ziegler für die Zuwendung auch an dieser Stelle herzlichst. (VII 229)

Firma Bruno Bader, Pforzheim, Altstädter Kirchenweg 10. Die genannte Firma liefert Uhren und Schmuckwaren unmittelbar an das Publikum. (VII 229)

Zentralverband der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband)
W. König